

Kleine Anfrage

des Abg. Ralf Nentwich GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Baumschnittprämie Streuobst

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind in den Landeshaushalten 2025 und 2026 Mittel für die Förderung des Baumschnitts im Streuobstbereich vorgesehen?
2. Wie viele konkrete Streuobstbäume wurden seit Beginn der Baumschnittförderung durch das Programm gepflegt (bitte unterteilt nach Landkreisen sowie anteilig zur Gesamtzahl der Streuobstbäume in Baden-Württemberg)?
3. Wurden einzelne Bäume im Laufe der Zeit mehrfach seit Beginn des Programms gefördert?
4. Wie viele Anträge auf Baumschnittförderung wurden seit Einführung des Programms gestellt und bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Region), und welche durchschnittliche Fördersumme wurde je Antrag bzw. je Baum gewährt?
5. Inwiefern sind im Zuge der geplanten neuen Verwaltungsvorschrift „Förderung Baumschnitt Streuobst“ konkrete inhaltliche Änderungen vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf eine Vereinfachung des Verfahrens sowie eine Verkürzung des Bewilligungszeitraums?
6. Wie bewertet die Landesregierung im Hinblick auf Reichweite bzw. Anzahl der Anträge Mittelabruf, Umsetzung sowie den Beitrag zum Erhalt und zur Pflege von Streuobstwiesen?
7. Welche Rückmeldungen liegen der Landesregierung von Streuobstwiesenbewirtschaftnerinnen und Streuobstwiesenbewirtschaftern, Fachverbänden oder kommunalen Stellen zur bisherigen Förderung vor und inwieweit fließen diese in die Neugestaltung der Verwaltungsvorschrift ein?

8. Wie soll die Wirksamkeit der Baumschnittförderung künftig evaluiert werden – etwa durch Monitoring der Pflegequalität, des Bestanderhalts oder durch die Erhebung von Wirkungsindikatoren?

1.8.2025

Nentwich GRÜNE

Begründung

Die Pflege von Streuobstwiesen, insbesondere der regelmäßige fachgerechte Baumschnitt, ist für den Erhalt unserer Kulturlandschaft und die Sicherung der Obsterträge unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund hat das Land Baden-Württemberg Fördermittel bereitgestellt, um Baumschnittmaßnahmen finanziell zu unterstützen. Die Erhöhung und Vereinfachung dieser Förderungen zielt darauf ab, mehr Streuobstwiesenbewirtschaftnerinnen und Streuobstwiesenbewirtschaftern zur Durchführung von Pflegemaßnahmen zu motivieren und den Zustand der Streuobstwiesen zu verbessern. Im Zuge der am 9. Juli 2024 durch das Kabinett verabschiedeten Streuobstkonzeption 2030 ist ein zentraler Punkt die Fortführung der Baumschnittförderung ab dem Jahr 2026. Eine Überprüfung der Effektivität des Mitteleinsatzes ist wichtig, um den Erhalt der Streuobstwiesen bestmöglich voranzubringen. Dazu soll die Initiative beitragen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 17. September 2025 Nr. MLR29-0141-57/9 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In welcher Höhe sind in den Landeshaushalten 2025 und 2026 Mittel für die Förderung des Baumschnitts im Streuobstbereich vorgesehen?*

Zu 1.:

Im Rahmen der Streuobstkonzeption 2030 sind im Landeshaushalt 2025/2026 Fördermittel in Höhe von ca. 9,3 Millionen Euro vorgesehen. Unter Berücksichtigung der globalen Minderausgaben von 10 Prozent sind dies 8,37 Millionen Euro. Aus diesen Mitteln werden die Förderung Baumschnitt Streuobst und weitere Maßnahmen im Rahmen der Streuobstkonzeption finanziert.

- 2. Wie viele konkrete Streuobstbäume wurden seit Beginn der Baumschnittförderung durch das Programm gepflegt (bitte unterteilt nach Landkreisen sowie anteilig zur Gesamtzahl der Streuobstbäume in Baden-Württemberg)?*

Zu 2.:

Insgesamt wurden im Regierungsbezirk Stuttgart 444 833 Streuobstbäume, im Regierungsbezirk Tübingen 236 149, im Regierungsbezirk Karlsruhe 224 311 und im Regierungsbezirk Freiburg 199 618 Bäume gepflegt. Details sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Regierungsbezirk Stuttgart

1. Förderperiode: Anzahl Bäume pro Schnittsaison und Landkreis

Landkreis	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	Summe
Böblingen	3331	3179	2985	2889	2704	15088
Esslingen	7399	6942	6722	6426	5249	32738
Göppingen	4119	3903	3654	3336	2679	17691
Heidenheim	186	188	93	84	23	574
Heilbronn	2963	2434	2162	2139	1969	11667
Hohenlohekreis	2743	2746	2405	2671	2468	13033
Ludwigsburg	2148	2237	2191	2019	1691	10286
Main-Tauber-Kreis	6897	6149	5085	5730	4751	28612
Ostalbkreis	2425	2494	2322	2215	1961	11417
Rems-Murr-Kreis	11532	10232	10271	10153	9090	51278
Schwäbisch Hall	1692	1779	1626	1421	1468	7986
Stuttgart	254	202	186	186	216	1044
Summe	45689	42485	39702	39269	34269	201414

2. Förderperiode: Anzahl Bäume pro Schnittsaison und Landkreis

Landkreis	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	Summe
Böblingen	4067	4047	3671	2826	1642	16253
Esslingen	8610	8076	7175	6121	4721	34703
Göppingen	5066	4588	3826	2838	1846	18164
Heidenheim	361	223	228	186	73	1071
Heilbronn	3198	2943	2385	1700	1049	11275
Hohenlohekreis	3575	3369	2958	2311	2264	14477
Ludwigsburg	3446	2815	3037	2159	1517	12974
Main-Tauber-Kreis	9067	8032	6475	6360	4742	34676
Ostalbkreis	3962	3681	3466	3108	2127	16344
Rems-Murr-Kreis	18078	15577	16567	13473	10120	73815
Schwäbisch Hall	2328	2228	1764	1797	1386	9503
Stuttgart	34	30	51	39	10	164
Summe	61792	55609	51603	42918	31497	243419

Regierungsbezirk Tübingen

1. Förderperiode: Anzahl Schnittmaßnahmen pro Schnittsaison und Landkreis

Landkreis	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	Summe
Alb-Donau-Kreis	2389	1924	2294	2191	1846	10644
Biberach	642	572	330	530	513	2587
Bodenseeregion	1676	1746	1754	1368	1787	8331
Ravensburg	3984	3482	3393	3190	2484	16533
Reutlingen	4582	3994	3602	3216	2594	17988
Sigmaringen	540	421	507	434	525	2427
Tübingen	7182	6884	6606	6181	5638	32491
Zollernalbkreis	2847	2859	2576	3013	2833	14128
Summe	23842	21882	21062	20123	18220	105129

2. Förderperiode: Anzahl Schnittmaßnahmen pro Schnittsaison und Landkreis

Landkreis	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	Summe
Alb-Donau-Kreis	3320	3482	3583	2552	2052	14989
Biberach	853	871	607	714	485	3530
Bodenseeregion	1549	1302	1474	1255	1070	6653
Ravensburg	6159	5187	5362	3573	1984	22301
Reutlingen	7204	6369	5860	4328	3214	26975
Sigmaringen	716	780	980	478	522	3476
Tübingen	7974	8403	8104	6852	4789	36122
Zollernalbkreis	4236	3939	3488	3044	2267	16974
Summe	32047	30333	29458	22799	16383	131020

Regierungsbezirk Karlsruhe

1. Förderperiode: Anzahl Bäume pro Schnittsaison und Landkreis

Landkreis	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	Summe
Calw	1244	1073	1054	986	927	5284
Enzkreis	4064	3601	3316	3195	1885	16061
Freudenstadt	1855	1523	1481	1521	1127	7507
Karlsruhe	6423	6426	6015	5918	4911	29693
Neckar-Odenwald-Kreis	5748	5791	3695	4595	3682	23511
Rastatt	2845	3238	2635	2583	892	12193
Rhein-Neckar-Kreis	4254	3053	3794	3628	2560	17289
Summe	26433	24705	21990	22426	15984	111538

2. Förderperiode: Anzahl Bäume pro Schnittsaison und Landkreis

Landkreis	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	Summe
Calw	2155	1970	1497	1353	589	7564
Enzkreis	3269	3143	2969	2687	1365	13433
Freudenstadt	1525	1396	1498	1143	1011	6573
Karlsruhe	8095	7300	6837	5948	3846	32026
Neckar-Odenwald-Kreis	5249	5192	3411	3982	2721	20555
Rastatt	4489	4272	3565	3236	2348	17910
Rhein-Neckar-Kreis	4444	4061	2513	2102	1592	14712
Summe	29226	27334	22290	20451	13472	112773

Regierungsbezirk Freiburg

1. Förderperiode: Anzahl Bäume pro Schnittsaison und Landkreis

Landkreis	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	Summe
Breisgau-Hochschwarzwald	1592	1403	1093	1361	937	6386
Emmendingen	1943	1729	1679	1777	1925	9053
Freiburg	0	0	0	0	0	0
Konstanz	7239	7377	6811	7138	6824	35389
Lörrach	534	386	426	268	586	2200
Ortenau	5672	5633	5396	5207	4283	26191
Rottweil	274	304	297	297	246	2442
Schwarzwald-Baar	600	527	357	555	403	2442
Tuttlingen	795	701	674	718	654	3542
Waldshut-Tiengen	1264	1266	1244	1244	970	5988
Summe	19913	19326	17977	18565	16828	92609

2. Förderperiode: Anzahl Bäume pro Schnittsaison und Landkreis

Landkreis	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	Summe
Breisgau-Hochschwarzwald	2216	2409	2048	2294	741	9708
Emmendingen	3488	3005	2933	2456	1778	13660
Freiburg	76	141	139	63	98	517
Konstanz	9656	8946	7819	8045	6053	40519
Lörrach	1158	580	724	636	553	3651
Ortenau	6435	5918	5641	4259	2996	25249
Rottweil	722	718	638	692	469	3239
Schwarzwald-Baar	455	415	354	422	250	1896
Tuttlingen	908	885	827	687	587	3894
Waldshut-Tiengen	1232	951	979	736	778	4676
Summe	26346	23968	22102	20290	14303	107009

3. Wurden einzelne Bäume im Laufe der Zeit mehrfach seit Beginn des Programms gefördert?

Zu 3.:

Die Verwaltungsvorschriften der ersten und der zweiten Förderperiode geben jeweils einen zweimaligen Schnitt eines jeden teilnehmenden Baums innerhalb der Laufzeit der Förderperioden vor. Daher wurden Bäume mehrfach gepflegt. Es wird nicht erhoben, welche Bäume aus der ersten Förderperiode auch in der zweiten Förderperiode beteiligt waren.

4. Wie viele Anträge auf Baumschnittförderung wurden seit Einführung des Programms gestellt und bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Region), und welche durchschnittliche Fördersumme wurde je Antrag bzw. je Baum gewährt?

Zu 4.:

Die durchschnittliche Fördersumme je Baum und Antrag beträgt 30 Euro (zweimal 15 Euro).

Detaillierte Daten je Regierungsbezirk sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Regierungsbezirk Stuttgart

Jahr	Anzahl Auszahlungsanträge	durchschnittliche Fördersumme je Auszahlungsantrag in EUR
2016	575	2384
2017	574	2221
2018	539	2210
2019	560	2104
2020	528	1947
2021	677	2738
2022	671	2486
2023	661	2342
2024	656	1963
2025	567	1667

Regierungsbezirk Tübingen:

Jahr	Anzahl Auszahlungsanträge	durchschnittliche Fördersumme je Auszahlungsantrag in EUR
2016	164	2177
2017	157	2074
2018	150	2099
2019	151	1995
2020	155	1762
2021	190	2525
2022	185	2503
2023	188	2349
2024	184	1859
2025	173	1418

Regierungsbezirk Karlsruhe:

Jahr	Anzahl Auszahlungsanträge	durchschnittliche Fördersumme je Auszahlungsantrag in EUR
2016	175	2265,59
2017	179	2068,66
2018	174	1897,33
2019	178	1889,83
2020	159	1507,92
2021	184	2439,54
2022	186	2250,48
2023	178	1902,39
2024	179	1734,89
2025	157	1309,68

Regierungsbezirk Freiburg

Jahr	Anzahl Auszahlungsanträge	durchschnittliche Fördersumme je Auszahlungsantrag in EUR
2016	125	2390
2017	125	2319
2018	122	2157
2019	120	2321
2020	117	2157
2021	155	2548
2022	156	2303
2023	155	2137
2024	154	1988
2025	135	1589

5. Inwiefern sind im Zuge der geplanten neuen Verwaltungsvorschrift „Förderung Baumschnitt Streuobst“ konkrete inhaltliche Änderungen vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf eine Vereinfachung des Verfahrens sowie eine Verkürzung des Bewilligungszeitraums?

Zu 5.:

Im Rahmen der neuen Verwaltungsvorschrift „Förderung Baumschnitt Streuobst“ sind folgende inhaltliche Anpassungen vorgesehen:

- Vereinfachung des Verfahrens: Die Antragstellung soll übersichtlicher und weniger aufwendig gestaltet werden, um einen leichteren Zugang zum Förderprogramm zu ermöglichen. In der Förderperiode soll jeder Baum nur ein Mal geschnitten werden, statt wie bisher einem zweimaligen Schnitt pro Baum.
- Verkürzung des Bewilligungszeitraums: Statt des bisherigen fünfjährigen Förderzeitraums ist künftig ein dreijähriger Zeitraum vorgesehen.
- Leichterere Programmeinstieg: Durch die kürzere Förderperiode ist der Einstieg in das Programm schneller möglich. Zukünftig können interessierte Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter alle drei Jahre in das Förderprogramm einsteigen und müssen nicht mehr bis zu fünf Jahre warten, bis ein Einstieg möglich ist.
- Fördersumme: Die Fördersumme pro Baumschnitt soll von 15 Euro auf 18 Euro ansteigen.

Die endgültige Ausgestaltung steht noch unter Vorbehalt der Ressortabstimmung und der Notifizierung durch die Europäische Kommission.

6. Wie bewertet die Landesregierung im Hinblick auf Reichweite bzw. Anzahl der Anträge Mittelabruf, Umsetzung sowie den Beitrag zum Erhalt und zur Pflege von Streuobstwiesen?

Zu 6.:

Aus Sicht der Landesregierung hat sich die Förderung Baumschnitt Streuobst sowohl hinsichtlich der Reichweite als auch hinsichtlich der Zielerreichung bewährt. Die Zahl der gestellten Anträge erhöhte sich von der ersten auf die zweite Förderperiode (siehe Tabellen), der Mittelabruf war entsprechend. Die geplanten Fördermittel konnten weitgehend eingesetzt werden. Es standen nach Abzug der globalen Minderausgabe jährlich im Schnitt ca. 2,9 Millionen Euro für den Gesamtbereich Streuobst zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der Förderung Baumschnitt Streuobst landesweit rund 3,2 Millionen Euro, im Jahr 2022 rund 2,9 Millionen Euro, im Jahr 2023 rund 2,7 Millionen Euro und im Jahr 2024

rund 2,3 Millionen Euro Fördermittel ausbezahlt. In diesem Zusammenhang wird auf Landtagsdrucksache 17/8006 vom 12. Dezember 2024 Nummer 4 verwiesen.

Die Rückmeldungen aus der Praxis bestätigen, dass die geförderten Schnittmaßnahmen wesentlich zur Motivation der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter zur Pflege, Vitalisierung und Verlängerung der Lebensdauer von Streuobstbeständen beitragen. Neben der Kompensation von Kosten drückt diese Förderung eine Anerkennung der Leistungen der Menschen aus, die sich für den Erhalt der Streuobstwiesen einsetzen.

Von dem Förderprogramm ist auch eine Signalwirkung im Sinne von „Best Practice“ auf Flächen ausgegangen, die nicht im Rahmen der Baumschnittförderung beantragt waren.

Damit leistet das Programm einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der charakteristischen Kulturlandschaft sowie zur Biodiversität.

Die Landesregierung bewertet die Umsetzung insgesamt als erfolgreich und sieht in der Neugestaltung des Programms eine Chance, das Verfahren zu vereinfachen und die Reichweite perspektivisch zu erhöhen.

7. Welche Rückmeldungen liegen der Landesregierung von Streuobstwiesenbewirtschafterinnen und Streuobstwiesenbewirtschaftern, Fachverbänden oder kommunalen Stellen zur bisherigen Förderung vor und inwieweit fließen diese in die Neugestaltung der Verwaltungsvorschrift ein?

Zu 7.:

Die Förderung Baumschnitt Streuobst wird von Streuobstwiesenbewirtschafterinnen und -bewirtschaftern, Fachverbänden sowie kommunalen Stellen insgesamt sehr gut angenommen und beurteilt. Bereits vor Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvorschrift sind zahlreiche Nachfragen zur Fortführung und zukünftigen Ausgestaltung eingegangen – sowohl von Privatpersonen als auch von Obst- und Gartenbauvereinen sowie von Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberatern für Obst- und Gartenbau, an die ebenfalls viele Anfragen herangetragen wurden.

Die Neugestaltung der Verwaltungsvorschrift erfolgte in Rücksprache mit den Regierungspräsidien und den Kreisfachberaterinnen und -beratern für Obst- und Gartenbau, da diese Stellen für die praktische Umsetzung des Programms sowie die Vor-Ort-Kontrollen zuständig sind und den direkten Kontakt zu den Antragstellerinnen und Antragstellern haben. Die eingegangenen Rückmeldungen verdeutlichen das große Interesse an einer Fortführung der Förderung und fließen in die laufende Ausarbeitung ein. Ziel ist es, die Hinweise und Anregungen aus der Praxis bestmöglich zu berücksichtigen, um ein praxistaugliches und bedarfsgeRechtes Förderverfahren zu gestalten.

8. Wie soll die Wirksamkeit der Baumschnittförderung künftig evaluiert werden – etwa durch Monitoring der Pflegequalität, des Bestandserhalts oder durch die Erhebung von Wirkungsindikatoren?

Zu 8.:

Die Landesregierung schätzt die Förderung Baumschnitt Streuobst grundsätzlich als wirksames Instrument zur Unterstützung der Pflege und des Erhalts von Streuobstwiesen ein. Eine detaillierte, systematische Erhebung von Wirkungsindikatoren fand bislang nicht statt.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung erfolgen verwaltungs- und stichprobenartige Vor-Ort-Kontrollen. Dabei wird neben der Flächenprüfung auch die fachgerechte Durchführung des Schnitts überprüft. Hat letztere nicht den Förderkriterien entsprochen, wurden die Fördergelder nicht ausgezahlt bzw. bereits bewilligte Mittel zurückgefordert.

Langfristig ist zu prüfen, in welcher Form ein begleitendes Monitoring, etwa zur Pflegequalität oder zum langfristigen Bestandserhalt, etabliert werden kann.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz